

Wettbewerbsordnung

für die Disziplin „Löschangriff - Nass“



I.

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Wettbewerb wird in der Disziplin "Löschangriff - Nass" ausgetragen.
2. Der Wettbewerb wird in folgenden drei Wertungsgruppen durchgeführt:
 - Wertungsgruppe 1: Jungen 8 - 14 Jahre
 - Wertungsgruppe 2: Jungen 14 – 18 Jahre
 - Wertungsgruppe 3: Mädchen 8 - 18 Jahre

Ein Start von gemischten Gruppen (Jungen und Mädchen) ist möglich. Bei den Wertungen werden diese den entsprechenden Wertungsgruppen „Jungen“ zugeordnet. Der Stichtag für die Alterseinstufung der zum Wettbewerb antretenden Jugendlichen ist der 31. Dezember des laufenden Jahres.

3. Die Startreihenfolge wird vor dem Wettbewerb durch das Wettkampfgericht festgelegt.
4. Der Wettbewerb muss auf einem ebenen Platz ausgetragen werden. Die Wettbewerbsbahnen, Vorbereitungsraum und die Abbauzone sind hinsichtlich Länge, Breite und der Absperrungen mit gut sichtbaren Markierungen zu versehen.
5. Geräte und Ausrüstungsgegenstände müssen den Bedingungen der Wettbewerbsordnung bzw. der geltenden Standards entsprechen.
6. Jeder Wettbewerber hat vollständige Wettbewerbsbekleidung zu tragen. Dazu gehören folgende Teile:
 - JF Helm (nach Bekleidungsrichtlinie) oder Einsatzhelm der Feuerwehr
 - Schutzanzug der Jugendfeuerwehr oder der Feuerwehr
 - Schutzhandschuhe(nach Bekleidungsrichtlinie)
 - festes Schuhwerk (knöchelhoch mit deutlich sichtbaren Absatz)

II.

Vorbereitung und Aufbau zum Wettbewerb

1. Der gekennzeichnete Vorbereitungsraum darf erst nach Aufruf betreten werden.
2. Den Vorbereitungsraum und die Bahn darf nur die startende Mannschaft mit max. 2 Betreuern betreten.
3. Nach Aufruf zum Start hat eine Mannschaft 5 Minuten Zeit zum Aufbau der Geräte auf dem Podest. Wird diese Zeit überschritten, ist der Bahnleiter gezwungen, eine weitere Vorbereitung zu unterbinden bzw. erfolgt keine Starterlaubnis

III. Start eines Wertungslaufes

1. Der Start erfolgt auf das Kommando „Das Kommando gilt Auf die Plätze - fertig - los“. Der Starter führt den Start bei vollständiger Ruhe der Wettbewerber durch.
2. Kommt vom Starter das Kommando „zurück“, haben alle Wettbewerber die gewählte Startlinie zu verlassen.
3. Falls einer der Wettbewerber vor dem Start losläuft oder eine Bewegung macht, die einen vorzeitigen Start verursacht, wird dies als Fehlstart gewertet.

IV. Zeitmessung

1. Die Zeitmessung kann durch eine elektronische Zeitmessanlage vorgenommen werden.
2. Parallel zur elektronischen Zeitmessung, wird eine Zeitmessung per Hand vorgenommen.

V. Abbau der Wettbewerbsgeräte

1. Unverzüglich nach Laufende ist die Bahn schonend abzubauen.
2. Das noch in den Schläuchen vorhandene Wasser ist auf dem dafür vorgesehenen Bereich zu entleeren.
(Rechts oder Links von der Bahn)

Proteste VI

1. Proteste sind innerhalb von 10 Minuten nach Laufende vom Mannschaftsleiter schriftlich bei dem Hauptwertungsrichter einzulegen.
2. Proteste werden an Ort und Stelle entschieden. Getroffene Entscheidungen des Hauptwertungsrichters oder der Wettbewerbsleitung sind endgültig.
3. Nachfolgend genannte Punkte berechtigen zu Protesten:
 - bei Verstoß gegen die Wettbewerbsbedingungen
 - gegen Wertungsrichterurteile
 - bei technischen Mängeln an Geräten, die vom Veranstalter gestellt werden
 - bei Bekanntgabe eines falschen Ergebnisses

VII. Ungültigkeit der Wettbewerbläufe

1. Der Lauf wird als ungültig gewertet bei:
 - Verstößen gegen die Wettbewerbsordnung, die den eigenen Vorteil oder den Nachteil anderer Mannschaften zur Folge haben (z.B. das Entleeren der Schläuche auf der Wettbewerbsbahn)
 - unvollständiger Erfüllung der Wettbewerbsordnung bzw. der gestellten Wettbewerbsbedingungen
 - Start von Wettbewerbern, die nicht bei der Anmeldung auf den Startkarten eingetragen wurden (Änderungen auf den Startkarten können nur mit der Genehmigung des Hauptwertungsrichters vorgenommen werden.)
 - Nichteinfinden von Mannschaften am Start, nach entsprechendem Aufruf
 - dem 3. Fehlstart in Folge
 - Verwendung von Geräten oder Ausrüstungsgegenständen, die nicht vom Veranstalter zugelassen sind, nicht dem Standard entsprechen oder an denen Veränderungen vorgenommen wurden
 - Schlauchplatzer an mitgebrachtem Schlauchwerk
 - unsportlichem und undiszipliniertem Verhalten
 - Aufenthalt mitgereister Angehöriger bzw. Betreuer in oder auf der Wettbewerbsbahn
 - nicht sachgemäßer Bedienung der TS 8/8
 - das abgehen vom Saugkorb obwohl der Lauf noch nicht beendet ist.
2. Ein Lauf kann nur vom Hauptwertungsrichter nach Rücksprache mit der Wettbewerbsleitung als ungültig erklärt werden.

VIII. Wertung der Wettbewerbläufe

1. Bei allen Wertungsgruppen entscheiden über erreichte Platzierungen die von den Mannschaften erreichten gültigen Zeiten.
2. Sollten 2 Läufe stattfinden, zählt die Wertungszeit des besseren Laufes.

IX. Wettbewerbsleitung

1. Die Wettbewerbsleitung wird vom Hauptwertungsrichter gebildet.
2. Der Wettbewerbsleitung müssen 3 Wertungsrichter angehören, in ihr darf kein Mannschaftsleiter vertreten sein.

X. Beschreibung des Wettbewerbes "Löschangriff - Nass"

(Siehe auch Skizze der Bahn – Seite 6)

1. Der Löschangriff wird auf Bahnen mit einer Länge von **60 m** und einer Breite von 20 m durchgeführt.
2. Eine an den Start gehende Mannschaft besteht aus **6** Angehörigen der Jugendfeuerwehr und einem erwachsenen (vollendetes 18. Lebensjahr) Feuerwehrmann, dieser fungiert als Maschinist.
3. Folgende nach DIN/TGL geprüfte Ausrüstungsgegenstände sind nach dem Startaufruf auf einem 2 x 2 m großem Holzpodest von dem unter Punkt II (2.) genannten Personenkreis beliebig anzuordnen:
 - 1 Tragkraftspritze (TS 8/8)
 - 1 B-Druckschlauch (20 m lang)
 - 4 C-Druckschläuche (**15 m** oder 20 m lang)
 - 2 A-Saugschläuche (1,60 m lang / Durchmesser 110 mm) **ohne Schnellkupplung**
 - 1 Saugkorb mit Ventil und Schmutzsieb
 - 1 Verteiler B - CBC
 - 3 Kupplungsschlüssel
 - 2 C-Strahlrohre

Der Saugkorb darf erst nach dem Start an die Saugschläuche angekuppelt werden und muss bis zum Ende der Zeitmessung an der Saugschlauchleitung angekuppelt bleiben.

4. Nach Ablauf der Aufbauzeit von 5 Minuten dürfen keine der genannten Gegenstände über den Podestrand herausragen und es dürfen sich keine Kupplungen oder Teile von diesen berühren.
5. **Zur Unfallverhütung wird ein Druckbegrenzungsventil an der TS 8/8 angebracht, (eingestellt auf max. 3 bar).** An diesem wird beim Aufbau der B-Druckschlauch angekuppelt. Dieser muss ausgezogen werden.
6. Die Mannschaft startet von der Startlinie oder von der rechten Seitenlinie. Eine Verteilung der Wettbewerber auf beide Linien ist nicht erlaubt.
7. Die Angriffslinie befindet sich 5 m vor der Ziellinie. Auf der Ziellinie stehen die beiden Zielgeräte (mit einer Zielscheibe, einem 15 Liter-Wasserbehälter mit Wasserstandsmesser und Lichtsignalanlage). Als Zielscheibe werden 50 x 50 cm große Platten verwendet, die an Rahmengeräten mit der Unterkante 1,35 m über den Boden befestigt werden. In der Mitte der Zielscheibe befindet sich ein 5 cm großes rundes Loch. Hinter dieser Öffnung ist auf der Rückseite der Zielscheibe der Wasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 15 Litern angebracht. Oberhalb der Zielscheibe befindet sich eine Signalleuchte, welche aufleuchtet, wenn im Wasserbehälter 10 Liter Wasser sind. Ziele. Die Zielgeräte stehen 10 m auseinander. Sie sind jeweils 5 m vom rechten bzw. linken Bahnrand entfernt. Die Entfernung der Angriffslinie zur Mittellinie des Holzpodestes beträgt **45 m**. Der Mittelpunkt des Holzpodestes ist 10 m von Seitenlinie und Startlinie entfernt.
8. Ein Nachkuppeln der Schläuche während des Wettbewerbs ist zulässig. Der Maschinist ist ausschließlich zur Bedienung der TS 8/8 in der Mannschaft. Havarien, Schlauchknoten und ähnliches muss die Mannschaft selbständig beseitigen.
9. Nach dem Kommando „Das Kommando gilt Auf die Plätze - fertig - los“, läuft die Mannschaft von ihrer gewählten Startposition zum Holzpodest und entwickelt den Löschangriff zum Befüllen der beiden Ziele. Die Art und Weise wird jeder Mannschaft freigestellt.
10. Die Strahlrohrführung an der Angriffslinie kann in beliebiger Körperhaltung erfolgen. Dabei dürfen allerdings keine Körperteile, die den Boden berühren, die Angriffslinie berühren oder überragen. Eine gegenseitige Unterstützung der beiden Trupps beim Füllen der Ziele ist nicht gestattet. Das gegenseitige Helfen beim Aufbau ist gestattet.

11. Bei Schlauchplatzer ist vom Maschinisten der Lauf sofort abzubrechen. Bei offenem B-Abgang des Verteilers, sich öffnende Kupplungen oder Gefahren für Wettbewerber ist die Wasserzufuhr sofort zu drosseln und erst nach Beseitigung wieder Wasser zu geben.
12. Mit Beginn der Wasserführung ist ein Nachfüllen des Wasserbehälters gestattet.

XI. Hinweise zur Unfallverhütung bei Wettbewerben

1. geltende Vorschriften:

- Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Allgemeine Vorschriften“ (GUV-V A1)
- Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53)
- Geräteprüfordnung (GUV-G 9102)

2. Allgemeines

Wettbewerbe der Jugendfeuerwehren müssen grundsätzlich nach den gültigen Unfallverhütungsvorschriften gestaltet werden. Inhalt und Ablauf der Wettbewerbe sind unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen so zu gestalten, dass niemand verletzt oder körperlich überfordert wird. Es dürfen nur geprüfte Geräte, Maschinen und Ausrüstungen zum Einsatz kommen.

3. Erste Hilfe

Vom Veranstalter ist zu sichern, dass die Gewährleistung der Ersten Hilfe gesichert ist. Er ist verantwortlich für die Bereitstellung der Meldeeinrichtungen, Erste-Hilfe-Material, Rettungsgeräte und Rettungstransportmittel.

4. Vorbereitung des Wettbewerbes

Druckbegrenzungsventil und TS 8/8 wird vom Veranstalter gestellt (wenn dies in der Ausschreibung beschrieben ist) und von vier Erwachsenen auf das Podest getragen. Sie verbleibt für den gesamten Wettbewerb an dieser Stelle.

5. Durchführung

Beim Wettbewerb sollen die Schläuche nicht ausgerollt werden. Bei auftretenden Unregelmäßigkeiten (Schlauchplatzer, Knoten im Schlauch) ist sofort die Wasserförderung zu unterbrechen.

XII.
Bahnskizze

